

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Fördermöglichkeiten für einen behinderten- und altersgerechten Zugang für die Arztpraxis in der Gemeinde Probstzella im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/6011** vom 28. Mai 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2024 beantwortet:

1. Wie stellt sich die Situation hinsichtlich eines behinderten- und altersgerechten Zugangs zur Arztpraxis in Probstzella nach Kenntnis der Landesregierung aktuell dar?

Antwort:

Der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) kann für den Bereich Barrierefreiheit entnommen werden, dass die Praxisräume der hausärztlichen Praxis in Probstzella des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) der Thüringen-Kliniken nicht barrierefrei zugänglich sind. Es bestehen Orientierungshilfen für Sehbehinderte und die Möglichkeit der Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail.

2. Welche Bemühungen gab es in der Vergangenheit, einen behinderten- und altersgerechten Zugang zur Arztpraxis in Probstzella herzustellen beziehungsweise über das Land fördern zu lassen?
3. Welche Bemühungen gibt es aktuell, einen behinderten- und altersgerechten Zugang zur Arztpraxis in Probstzella herzustellen beziehungsweise über das Land fördern zu lassen?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang durch die Betreiberin der Praxis, das MVZ der Thüringen-Kliniken, Maßnahmen oder Förderanträge zur Schaffung von Barrierefreiheit geplant waren oder sind. Anträge auf Förderung sind der Landesregierung nicht bekannt.

4. Welche Fördermöglichkeiten gibt es, um einen behinderten- und altersgerechten Zugang zur Arztpraxis in Probstzella herzustellen?
5. Welche konkreten Fördermöglichkeiten gibt es in Thüringen, um einen behinderten- und altersgerechten Zugang zu Arztpraxen und anderen Orten der medizinischen Versorgung herzustellen und zu gewährleisten?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

In Thüringen bestehen folgende Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit für Arztpraxen im Bestand oder bei deren Neugründung:

Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF)

Seit Ende des Jahres 2021 besteht beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, Fördermittel für eine barrierefreie Infrastruktur zu beantragen. Die Förderung dient der Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit unter anderem von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen, von Fahrzeugen sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien. Weitere Informationen zum Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF) des Landesbeauftragten sind über folgende Internetseite abrufbar.¹

Niederlassungsförderung für Ärztinnen und Ärzte

Nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Niederlassung von Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Apotheker:innen im ländlichen Raum" können bei Neugründung oder Übernahme einer Praxis oder Zweig-/Filialpraxis Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit mit einem Betrag in Höhe von bis zu 5.000 Euro gefördert werden.

Darüber hinaus informiert die KVT auf ihrer Homepage² über die Anforderungen zur Barrierefreiheit und hat auf das Angebot des ThüBaFF verlinkt.

Städtebauförderung

Im Rahmen der Förderung einer Gesamtsanierung/eines Gesamtvorhabens ist die Berücksichtigung/Errichtung einer barrierefreien und altersgerechten Zuwegung mit zuwendungsfähig. Zuwendungsempfänger der Städtebaufördermittel ist die Gemeinde. Sie kann jedoch die Städtebaufördermittel zusammen mit ihrem gemeindlichen Miteleistungsanteil an Dritte weitergeben.

Eine gesonderte Errichtung einer barrierefreien Zuwegung als Einzelvorhaben unabhängig von einem Gesamtvorhaben ist dagegen nicht zuwendungsfähig.

6. Inwieweit wurde in den vergangenen fünf Jahren durch das Land der behinderten- und altersgerechte Zugang zu Arztpraxen in Thüringen gefördert (Auflistung nach Standort, Jahr der Förderung, Förderbetrag und Förderprogramm)?

Antwort:

ThüBaFF

Jahr	Arzt/Zahnarzt	Förderbetrag in Euro
2022	Arztpraxis	100.000
2023	Arztpraxis	10.000
2023	Arztpraxis	100.000
2023	Zahnarztpraxis	27.420
2023	Zahnarztpraxis	12.800

Eine Nennung der Standorte der geförderten Einrichtungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da hierdurch Rückschlüsse auf die geförderte Einrichtung/Praxis möglich wäre.

Niederlassungsförderung

Jahr	Arztpraxis/Zahnarztpraxis	Förderbetrag in Euro
2019	keine	0
2020	5x Arztpraxis	25.000
2021	2x Arztpraxis	10.000
2022	6x Arztpraxis	24.500
2023	3x Arztpraxis	11.000
2024	2x Arztpraxis	10.000
2024	4x Zahnarztpraxis	20.000

Eine Nennung der Standorte der geförderten Einrichtungen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da hierdurch Rückschlüsse auf die geförderte Einrichtung/Praxis möglich wäre.

Städtebauförderung

Der Landesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang im Rahmen von Gesamtvorhaben barrierefreie und altersgerechte Zuwegungen für Arztpraxen gefördert wurden.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 <https://www.tlmb-thueringen.de/themen/foerderprogramm-fuer-barrierefreiheit/>
- 2 <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/themen-a-z/b/barrierefreie-arztpraxis>